

Wohnungsgeberbestätigung (§ 19 Absatz 3 Bundesmeldegesetz)

Zur Vorlage bei der Meldebehörde Willmering

1. Angaben zum Wohnungsgeber

Name, Vorname:	
Bei einer juristischen Person Bezeichnung	
Anschrift PLZ Ort	
Straße, Hausnummer, Zusatz	
<input type="checkbox"/> Der Wohnungsgeber bzw. Vermieter ist gleichzeitig Eigentümer der Wohnung	
<input type="checkbox"/> Der Wohnungsgeber bzw. Vermieter ist nicht Eigentümer der Wohnung.	

Angaben zum **Eigentümer der Wohnung** (nur auszufüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist - § 3 Absatz 2 Nummer 10 Bundesmeldegesetz)

Name, Vorname:	
Bei einer juristischen Person Bezeichnung	
Anschrift PLZ Ort	
Straße, Hausnummer, Zusatz	

Gegebenenfalls weitere Eigentümer:

Name, Vorname:	
Bei einer juristischen Person Bezeichnung	
Anschrift PLZ Ort	
Straße, Hausnummer, Zusatz	

2. Angaben zu den einziehenden Personen:

Datum: Einzug oder Auszug (nur wenn keine neue Wohnung im Inland bezogen wird)

Anschrift der Wohnung:

PLZ, Wohnort	93497 Willmering
Ortsteil	
Straße, Hausnummer einschl. Zusätze	

In genannte Wohnung ist/sind folgende **Person/Personen** ein- bzw. ausgezogen:

1. Familienname, Vorname:	
2. Familienname, Vorname	
3. Familienname, Vorname	
4. Familienname, Vorname	
5. Familienname, Vorname	
6. Familienname, Vorname	
7. Familienname, Vorname	

Datum, Unterschrift des Wohnungsgebers oder des Wohnungseigentümers (nur bei Eigennutzung)

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.